

ANLEIHENREGELUNG

Coöperatie Caravanpark Sirjansland U.A.

Anleihe zur Finanzierung des Austauschs des Stromnetzes

Artikel 1 – Zweck

Die Genossenschaft begibt eine Anleihe zur Finanzierung des Austauschs und der Modernisierung des Stromnetzes im Freizeitpark.

Der Erlös aus der Anleihe wird ausschließlich für diesen Zweck und die damit unmittelbar verbundenen Kosten verwendet. Eine Abweichung davon ist nur nach einem Beschluss der Generalversammlung möglich. (GV)

Artikel 2 – Umfang der Anleihe

Das maximale Volumen der Anleihe beträgt 320.000 €.

Die Anleihe besteht aus maximal 320 Anleihen mit einem Nennwert von jeweils 1.000 €.

Die Anleihen können in einer oder mehreren Tranchen ausgegeben werden.

Artikel 3 – Ausgabe

Anleihen werden auf den Namen ausgegeben.

Jede Anleihe erhält eine eindeutige Anleihenummer.

Bei Überzeichnung erfolgt die Zuteilung in der Reihenfolge der Zeichnung, es sei denn, der Vorstand beschließt, die Anleihen anteilig zuzuteilen.

Artikel 4 – Laufzeit

Jede Anleihe hat eine maximale Laufzeit von 16 Jahren.

Eine Anleihe wird vorzeitig zurückgezahlt, wenn sie per Losverfahren ausgewählt wird.

Spätestens am Ende des sechzehnten Jahres sind alle noch ausstehenden Anleihen vollständig zurückgezahlt.

Artikel 5 – Zinsen

Der Zinssatz entspricht dem arithmetischen Mittel der variablen Standard-Sparkkontenzinsen von ABN AMRO, ING und Rabobank, wie sie am 1. Januar jedes Kalenderjahres gelten.

Sollte eine dieser Banken diesen Zinssatz nicht mehr veröffentlichen, legt der Vorstand einen vergleichbaren Zinssatz für frei verfügbare Spareinlagen fest.

Der Zins wird jährlich nachträglich auf den noch ausstehenden Kapitalbetrag ausgezahlt.

Artikel 6 – Jährliche Tilgung

Die Genossenschaft stellt jährlich 20.000,-* € für die Rückzahlung zur Verfügung.

Jährlich werden 20 Anleihen im Wert von jeweils 1.000,- € zurückgezahlt.

Die zurückzuzahlenden Anleihen werden per Losverfahren bestimmt.

Jede ausstehende Anleihe hat die gleiche Chance, ausgelost zu werden.

Bei der Rückzahlung erhält der Anleihegläubiger den Nennbetrag und die bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufenen Zinsen.

Artikel 7 – Sonderrückzahlung

Sofern die finanzielle Lage der Genossenschaft dies zulässt, kann der Vorstand beschließen, zusätzliche Anleihen zurückzuzahlen.

Zusätzliche Rückzahlungen erfolgen ebenfalls im Wege einer Auslosung.

Die Generalversammlung kann beschließen, die gesamte Anleihe vorzeitig zurückzuzahlen.

Artikel 8 – Auslosung

Die Auslosung findet jährlich innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Jahresabschlusses statt.

Die Auslosung wird vom Vorstand in Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Kassenprüfungsausschusses oder einer anderen unabhängigen dritten Person durchgeführt.

Über die Auslosung wird ein Protokoll erstellt.

Ausgeloste Anleihen nehmen nicht mehr an nachfolgenden Auslosungen teil.

Artikel 9 – Übertragung

Anleihen sind übertragbar.

Die Übertragung ist erst dann rechtswirksam, wenn der neue Eigentümer in das Anleiheregister eingetragen wurde.

Artikel 10 – Anleiheregister

Der Vorstand führt ein Register, das mindestens folgende Angaben enthält:

Name und Anschrift des Anleihegläubigers;

Anleihe Nummer(n);

Ausgabedatum;

Rückzahlungsdatum.

Artikel 11 – Informationspflicht

Jährlich erhalten die Anleihegläubiger:

den Jahresabschluss;

den geltenden Zinssatz;

das Ergebnis der Auslosung.

Artikel 12 – Keine vorzeitige Fälligkeit

Anleihegläubiger können während der Laufzeit keine vorzeitige Rückzahlung verlangen.

Artikel 13 – Risiko

Eine Anleihe ist ein Darlehen an die Genossenschaft. Die Rückzahlung und die Zinszahlungen hängen von der finanziellen Lage der Genossenschaft ab.

Artikel 14 – Schlussbestimmungen

Für diese Anleihe gilt niederländisches Recht.

In Fällen, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der Satzung, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Grundsätze von Vernunft und Billigkeit.

Bei einer vollständigen Emission von 320 Anleihen zu je 1.000 € (320.000 €) und einer jährlichen Tilgung von 20 Anleihen (20.000 €) stellt sich der Zinsaufwand wie folgt dar (unter der Annahme eines konstanten Zinssatzes von 1,30 % bzw. 2 %):

Jahr	Ausstehende Anleihen	Nennwert	Jährlicher Zinssatz 1,3 %	Jährlicher Zinssatz 2 %
1	320	€ 320.000	€ 4.160	€ 6.400
2	300	€ 300.000	€ 3.900	€ 6.000
3	280	€ 280.000	€ 3.640	€ 5.600
4	260	€ 260.000	€ 3.380	€ 5.200
5	240	€ 240.000	€ 3.120	€ 4.800
6	220	€ 220.000	€ 2.860	€ 4.400
7	200	€ 200.000	€ 2.600	€ 4.000
8	180	€ 180.000	€ 2.340	€ 3.600
9	160	€ 160.000	€ 2.080	€ 3.200
10	140	€ 140.000	€ 1.820	€ 2.800
11	120	€ 120.000	€ 1.560	€ 2.400
12	100	€ 100.000	€ 1.300	€ 2.000
13	80	€ 80.000	€ 1.040	€ 1.600
14	60	€ 60.000	€ 780	€ 1.200
15	40	€ 40.000	€ 520	€ 800
16	20	€ 20.000	€ 260	€ 400

Zusammenfassung

- Erlös aus der Anleihe: 320.000 €
- Jährliche Tilgung: 20.000 € *
- Maximale Laufzeit: 16 Jahre
- Gesamttilgung: 320.000 €
- Gesamtzinsbelastung bei einem konstanten Zinssatz von 1,30 %: 35.360 €. (In der Praxis wird dieser Wert abweichen, da der Zinssatz jährlich an die aktuellen Sparzinsen angepasst wird.)

- Noch festzulegen (dient derzeit als Beispiel)